



Finanzamt Gera • Postfach 3044 • 07490 Gera

Firma
Kälte - Schramm GmbH
OT Teichröda
Mühlenstraße 3
07407-Rudolstadt

Auskunft erteilt Frau Wezel Geschäftszeichen 161 / 112 / 07597 K06/102	Zimmernummer 1301	Telefon (Durchwahl) 0361 573625351 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 13.12.2022
---	----------------------	---	---------------------------------	---------------------

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Sicherheitsnummer: 416113121255

Name, Anschrift	Firma Kälte - Schramm GmbH, OT Teichröda, Mühlenstraße 3, 07407 Rudolstadt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Pölitz



Datenschutzhinweis

25-150
TFM
(04/2022)

Dienstgebäude Hermann-Drechsler-Straße 1 • 07548 Gera • Straßenbahn Linie 1, Haltestelle Ematstraße
Kontakt: ☎ 0361 57 3625 900 • ☎ Fax (0361) 57 3625 491 • ✉ Mail poststelle@finanzamt-gera.thueringen.de
Servicezeiten: Telefonauskunftsstelle • Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr sowie Mo+Di 13.00-15.00 Uhr und Do 13.00-18.00 Uhr
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF330), Kto. 300 1111 576 (IBAN: DE75 8205 0000 3001 1115 78)